



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0568
Datum:	07.08.2023
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10/Ra

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Entlastungserteilung für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse
Burgdorf; Geschäftsjahr 2022**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	11.09.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	12.09.2023	Empfehlung			
Rat	14.09.2023	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 5 NSpG wird dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf aufgrund des Prüfungsergebnisses zu dem Jahresbericht 2022 durch die Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes Entlastung erteilt.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen, den mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Geschäftsbericht (Lagebericht) dem Träger der Stadtparkasse Burgdorf mit der Bitte um Entlastung vorzulegen.

Die Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtparkasse Burgdorf für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zu keinen Einwendungen geführt haben.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Eine Ausfertigung des Geschäftsberichts (Lageberichts) für das Jahr 2022 mit dem Jahresabschluss einschl. des Bestätigungsvermerks der Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes ist als Anlage beigefügt.

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Verwaltungsrat den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss in der geprüften Fassung festgestellt.

Das Nieders. Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und in der Sitzung des Verwaltungsrats am 19.06.2023 erklärt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 Nieders. Sparkassengesetz (NSpG)) verzichtet wird. Diese Aussage der Aufsichtsbehörde kommt einer Billigung des Prüfungsberichts gleich, da auf eine Stellungnahme verzichtet worden ist.

Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand der Stadtparkasse in seiner Sitzung am 19.06.2023 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich dem Rat, dem Verwaltungsrat nach § 23 Abs. 3 Satz 5 NSpG Entlastung zu erteilen.

Ratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Burgdorf sind, unterliegen bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrats dem Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG.

Anlagen:

- Geschäftsbericht 2022
- Beschluss Nr. 9 der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Burgdorf vom 19.06.2023